

ligen Aussterben bereits ganz nahe Tier trotz Verbotes an der Rhone fangen und töten. 11—

Liebstöckel (*Levisticum officinale*). Es ist eine gelbblühende Doldenpflanze mit fiederförmigen Blättern, die zu einer mächtigen, oft zwei Meter hohen Staude aufwächst. Die Pflanze ist officinell und hat, weitverbreitet, seit alten Zeiten in Sitte und Brauch größere Bedeutung erlangt. Kaiser Karl d. Gr. hat *Levisticum officinale* in seine Capitularien aufgenommen und das Volk unterwiesen, das Kraut in den Hausgärten zu pflanzen. Höfer-Kronfeld geben in der Broschüre „Die Volksnamen der niederösterreichischen Pflanzen“, Verlag Verein für Landeskunde 1889, über die Benennung der Pflanzen folgendes an: althochdeutsch: lubistechal, (stëchal=Becher), lubistecco, (stecco=Stecken), mittelhochdeutsch. lübesteca, lubistechl, lübstuck, liebstöck, liebstuckel.

Als Volksnamen erscheinen neben Liebstöckel noch: Luschdock, Gichtstock Leberstockkraut, Badekraut. Die Verwendung ist mannigfaltig. Hat eine Kuh im niederösterreichischen Waldviertel ein geschwollenes Euter, so wird Liebstöckelwurzel in Fett geröstet und mit dieser Mischung das Euter eingerieben. Die verschiedenen Bezeichnungen deuten noch auf andere Verwendungen hin. Die Liebstöckelpflanze hat eine starke Wurzel. Landleute behaupten, daß sie einen Dezimeter dick werden kann. Verwendet werden die Nebenwurzeln. Die Hauptwurzel soll sehr empfindlich sein, bei Verletzungen soll sie absterben, die Nebenwurzeln sind aber zählebig.

Liebstöckel kommt mitunter auch wildwachsend vor. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der Nähe solcher Plätze, wo wildwachsende Liebstöckelstauden sind, untergegangene Häuser gesucht werden können. In Kriegszeiten und durch sonstige Umstände sind menschliche Siedlungen vom Erdboden verschwunden, die beim Haus kultivierte Liebstöckelstaude blieb aber mit ihrer Wurzel lebendig und erneuerte sich immer wieder. So kann ein Haus schon seit Jahrhunderten verschwunden sein, die Liebstöckelpflanze aber steht jedes Jahr zu neuem Leben auf.

Auf einer Wanderung von Martinsberg nach Pöggstall kam ich vor einigen Jahren an einem dem Verfall überlassenen Haus vorbei. Es war bis auf die Grundmauern zusammen gewittert. Der Umriss des Hausgartens war noch erkenntlich. Als Gegensatz zu dem dahinstorbenden Menschenwerk verblieb in der Gartenecke ein mächtiger Liebstöckelstock. Im Lauf der folgenden Jahre wird das Mauerwerk verschwinden, die Pflanze aber wird leben. Dies mag ein Bild der Herkunft so mancher „wildwachsender“ Liebstöckelpflanze sein. Josef Wächter.

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Erhaltungsarbeiten an der Linde bei der St. Johannesstatue in Ochsenburg (Bez. St. Pölten). Die Kälte des Jahres 1928/29 und der Sturm im Jahre 1929 verursachten an der Linde bei der Johannesstatue in Ochsenburg namhafte Schäden. Über Antrag der Fachstelle gestattete die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten mit Bescheid vom 23. Februar 1931, Bl. IX—228/6, dem Eigentümer, der Harlander Baumwollspinnerei und Zwirnfabrik A. G., die Vornahme von Sicherungsarbeiten.

* * *

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlga.

In unserem Sinne.

Kauft keine Frühlingsblumen. Trotz des harten Nachwinters sendet das Frühjahr bereits seine Blumengröße. Schon kann man auf den Wiener Märkten Schneeglöckchen oder Primeln sehen, Veilchen, Leberblumen und Himmelschlüsseln werden bald nachfolgen. Ein großer Teil von diesen Blumen wird mit Wurzeln zum Verkaufe angeboten und wird von gedankenlosen „Blumenfreunden“ auch gekauft. Es ist den Bemühungen des Naturschutzes leider bisher noch immer nicht gelungen, die Schaffung eines Pflanzenschutzgesetzes für Wien oder eine Ergänzung der Marktordnung zum Schutze der heimischen Flora durchzusetzen. Von Jahr zu Jahr aber nimmt der Rückgang der Frühlingsflora in der Umgebung von Wien zu. Was können wir dagegen tun? Die Kunst der Gärtner bringt uns eine Fülle von herrlichen Blumen auf die Märkte, so daß es wirklich nicht notwendig ist, den Wienerwald seines Schmuckes zu berauben. Solange keine gesetzlichen Maßnahmen getroffen werden, müssen wir zur Waffe des Boykottes greifen und an alle wahren Natur- und Blumenfreunde die Aufforderung richten: „Kauft keine Frühlingsblumen!“

S—r.

Naturschutz in Schulen. Dem Nachrichtenblatte für Naturdenkmalpflege in Preußen vom Februar 1931 entnehmen wir folgende nachahmenswerte Verfügungen des preußischen Innenministers: Die obersten Schulaufsichtsbehörden wurden erneut darauf hingewiesen, daß Naturschutz und Naturdenkmalpflege im Unterrichts- und Erziehungsplan aller Schulgattungen auf das Sorgfältigste zu pflegen sind. Es ist unbedingt erforderlich, die Schüler mit den Vorschriften der neuen Tier- und Pflanzenschutzverordnung und den in ihr behandelten Tier- und Pflanzenarten bekanntzumachen. Aber auch darüber hinaus müsse die Jugend grundsätzlich angehalten werden, der Tier- und Pflanzenwelt schonend zu begegnen. Insbesondere wird von der Lehrerschaft erwartet, daß sie in geeigneter Weise aufklärend und erziehlich dahin wirkt, daß auch die nicht besonders geschützten nützlichen oder harmlosen Tiere (z. B. Fledermäuse, Kriechtiere, Lurche, Schmetterlinge u. a. m.) geschont werden. Nur in dieser Erwartung hat die Regierung davon abgesehen, Tierarten in größerer Zahl unter den Schutz der Verordnung zu stellen. Gleichzeitig bringt die Regierung in Erinnerung, daß der Ankauf von Stopfpräparaten geschützter Tierarten für Schulsammlungen und Modellsammlungen für Zeichenfächer verboten ist. Auch ist grundsätzlich davon abzusehen, Eiersammlungen für Unterrichtszwecke anzuschaffen oder anzulegen. Um die Jugend mit den wichtigsten Arten der heimischen Vogelwelt bekanntzumachen, werden von der Regierung vorzugsweise Studiengänge in die freie Natur und Beobachtungen an den winterlichen Futterplätzen empfohlen. Allenfalls sollen, soweit noch erforderlich, geeignete Anschauungstafeln verwendet werden. Auch in den praktischen Vogelschutz sind die Schüler zweckmäßig durch Gewöhnung an eigene werktätige Mitarbeit einzuführen. Über die Naturschutzgebiete der engeren Heimat und über andere bemerkenswerte Schutzgebiete auf deutschem Boden ist die Jugend zu unterrichten. Schließlich soll die Pflege des Naturschutzgedankens nicht Aufgabe der naturwissenschaftlichen Lehrfächer allein sein, vielmehr sind alle Lehrfächer berufen, im Rahmen ihrer Sonderaufgaben hiebei mitzuwirken.

Jedenfalls ein schöner Erfolg, den der praktische Naturschutz in Preußen hiemit errungen hat. Wäre Ähnliches bei uns im lieben Österreich nicht möglich?

Li—

Reinhaltung der Gewässer. Der preußische Landwirtschaftsminister hat mit einem Rundschreiben die unterstehenden Stellen bezüglich der Reinhaltung der Gewässer wie folgt beauftragt: Die zunehmende Verschmutzung der Wasserläufe und Gewässer erfordert wirksame Gegenmaßnahmen. Es wird daher den Wasserpolizei-

behörden zur besonderen Pflicht gemacht, gegenüber der beabsichtigten oder beanspruchten Einleitung von Abwässern in einen Wasserlauf in jedem Fall sorgfältig zu prüfen, ob und inwieweit durch diese Einleitung öffentliche Belange, besonders gesundheitlicher, landwirtschaftlicher, fischereilicher oder gewerblicher Art oder private Rechte am Wasserlauf oder auch der Gemeindegebrauch gefährdet oder beeinträchtigt werden. Im Interesse der volkswirtschaftlich wichtigen Binnenfischerei ist es dringend geboten, Fischwässer möglichst in solchem Zustande zu erhalten, daß ihre fischereiliche Nutzung möglich ist.

Folgende Anregungen zur Verhinderung der Verunreinigung von Gewässern seien mitgeteilt: Um eine Besserung der stellenweise unhaltbar gewordenen Verhältnisse bei Gewässern zu erreichen, müssen sich die Wasserpolizeibehörden der Abwasserfragen mit Interesse und sichererem Verständnis als bis jetzt annehmen und im Notfall von den ihnen zu Gebote stehenden polizeilichen Zwangsmitteln rechtzeitig Gebrauch machen. Um eine nicht erlaubte Verunreinigung von Gewässern durch eine größere Zahl von Unternehmern zu beseitigen und darüber hinaus eine Reinhaltung anzustreben, sind überall dort Reinhaltungsgenossenschaften zu bilden, wo von Maßnahmen gegen den Einzelnen dauernder Erfolg nicht zu erwarten ist. Diese Genossenschaften können auch gegen den Willen der Beteiligten als Zwangsgenossenschaften gebildet werden. Festgestellte Aufgaben dieser Genossenschaft sind gegebenenfalls im Zwangswege durchzuführen. Das Gesetz gibt auch eine Handhabe, den Verursacher von Vorfluthindernissen (z. B. Schlammablagerung durch Einleitung ungenügend gereinigter Abwässer) zu deren Beseitigung im Wege des polizeilichen Zwanges anzuhalten oder die Reinigung auf Kosten des Verunreinigers durchführen zu lassen. Trotzdem die Wasserpolizeibehörde sich, soweit tunlich, an den Verursacher zu halten hat, darf der zur Unterhaltung eines Wasserlaufes Verpflichtete sich dieser Verpflichtung nicht deswegen entziehen, weil dem Wasserlauf von anderen Personen Schmutzwasser zugeführt werden. Es bleibt ihm ja in jedem Falle unbenommen, durch ihm geeignet erscheinende Rechtsbehelfe unzulässige Einleitungen abzuwehren. Wesentlich ist hierbei, daß die zivilrechtliche Schadenshaftung für jede unerlaubte Verunreinigung eines Wasserlaufes selbst dann bestehen bleibt, wenn die Wasserpolizeibehörde die Einleitung nicht beanständet hat.

Auch die Polizei ist befugt, gegen die Verunreinigung eines Gewässers einzuschreiten, wenn es sich um Abwendung von Gesundheitsgefahren handelt.

Li—

Von der Stadtmusel. Zu dem Thema erhalten wir nachfolgenden Briefwechsel, den wir im Interesse beider Auffassungen, von denen jede für sich ihre Berechtigung hat, mitteilen:

„Die Ausführungen über die Schädlichkeit der Stadtmusel in Heft 1 (Jahrgang 1931) dieser „Blätter“ haben einerseits überrascht, andererseits empört. Sie erklären den Städtern einen der wenigen Singvögel als schädlich, an dem speziell die Städter ihre schönste Freude haben, da gerade die Musel derjenige Singvogel ist, der am frühesten und am spätesten des Tages sein Liedchen singt.

Die Stadtmusel soll Ekelobstkulturen unmöglich machen; ja wo sind denn in der Stadt solche Kulturen? Und die Waldmusel ist infolge ihrer ursprünglichen Ernährungsweise nicht schädlich! Gut! Aber auch die Stadtmusel ist nicht schädlich, da sie sich vorzugsweise von Würmern nährt. Ich glaube nicht, daß sie z. B. im Rathauspark oder in irgendeinem anderen Park Kirschkäse und Weinstöcke findet!! Und ich finde es auch zumindest übertrieben zu sagen, daß die Stadtmusel unsere Erzeugnisse an Obst sozujagen alle auffrisst. Ich glaube auch nicht, daß sich die Wiener Bevölkerung eine Verminderung oder Schädlicherklärung ihres liebsten Singvogels gefallen lassen wird.

Gewiß sind die Meisen, Finken usw. sehr nützliche Vögel, vielleicht nützlicher als die Amsel, weil sie doch sehr viele Insekten verzehren, aber muß man deswegen schon die weniger nützliche Amsel als direkt schädlich erklären? Ich glaube das Gleichgewicht in der Natur wird immer von selbst hergestellt. Wo der Mensch sich anmaßt, eingzugreifen, kommt selten etwas Gutes heraus; siehe die Ausrottung der Raubvögel. Adler usw., die auch zum Haushalt der Natur gehören.“ Rudolf Tiller.

Dazu äußert sich Herr Dr. Rosenstingl nachfolgend:

„Die Zuschrift scheint mir zu beweisen, daß zum Naturschutzgedanken nicht nur Liebe zur Natur, sondern auch Wissen über sie gehört: Der Schreiber der Zeilen bezweifelt also, als Großstadtbewohner, die Schädlichkeit der Amsel an den Obstkulturen; er wird es jedoch nicht nötig haben, darüber sehr weit Umfrage zu halten. Jeder Weinbauer in Grinzing oder Sievring wird ihm Auskunft geben können; denn schon Wien selbst besteht nicht nur aus Teilen nach Art des Rathausviertels, wo außer Parkanlagen keinerlei Bodenkultur betrieben wird, noch viel mehr ist dies aber im ganzen übrigen Österreich der Fall; gerade in der heutigen Zeit sollte sich der Städter nicht unwissend zeigen über die Not und die Nöte der schwer ringenden Landwirtschaft. Zu dem allem aber kommt dann noch die bekannte Unverträglichkeit der Schwarzdrossel gegen andere, und zwar ausgesprochen nützliche Singvögel.“

Der Naturschutz als Wirtschaftsförderer. (Eine Erwiderung.) Zu den Betrachtungen des Herrn Prof. Dr. G. Schlesinger unter der obigen Überschrift (Heft 9/10, 1929), die mir leider jetzt erst zu Gesicht gekommen sind, sei es gestattet, einiges vom Standpunkt des mit dem Wasser beschäftigten Ingenieurs zu sagen. Um jeden Irrtum auszuschließen, sei aber schon hier angeführt, daß damit nichts gegen die Bestrebungen des Naturschutzes gesagt werden soll; der Wasserbauer der neuen Zeit geht im Gegenteil meist einig mit dem Naturschutz oder er möchte es wenigstens; leider sind die Mächte um ihn meist stärker.

Prof. Schlesinger hält Kahlschläge für unzumutbar, weil sie auch zu Hochwasserkatastrophen führen. Letztere — so sagt er — brachen verheerend über Salzburg und das Salzkammergut herein (S. 131). Dem ersten Teil dieser Ansicht ist vollkommen beizustimmen; es ist ohne weiters vorstellbar, daß in einem Gebiet, das von seinem Baumbestand entblößt wird, hernach andere, und zwar ungünstigere Abflußverhältnisse herrschen werden. Endgültig ist aber, wie neuere Untersuchungen zeigen, darüber noch nicht entschieden. Daraus zu schließen, daß in einem Gebiet von der Größe des Salzkammergutes, die uns allen bekannten Hochfluten (1897, 1899, 1920) eine Folge der Kahlschlägerungen seien — vielleicht sogar jener nach dem Umsturz — geht meiner Meinung nach zu weit. Das Salzkammergut hat bei Obertraun ein Einzugsgebiet von 130 km² und bei Ebensee ein solches von rund 1300 km². Ist im Salzkammergut in bekannter Zeit wirklich soviel km² Wald kahlschlagen worden, daß man das am Hochwasserabfluß merken kann?*

Allenthalben ist man redlich bemüht, die Abflußvorgänge in den Flüssen ins Klare zu stellen und immer wieder werden die Fragen untersucht, ob denn tatsächlich die Hochwässer häufiger oder größer geworden sind. Es ist bisher nicht gelungen, diese Fragen zu beantworten. Wir kennen aus alten Aufschreibungen usw. eine

* Wir verweisen auf die mit zahlreichen Lichtbildern versehenen Artikel über das Katastrophenhochwasser der Müglitz in Sachsen — (Mitt. d. Landesver. Sächsischer Heimatchutz, XVI. H. 9—12, 1927). Die zahlreichen Photos der Einzugsgebiete dortselbst beweisen schlagend. Aber nicht nur eine Entwaldung des gesamten Einzugsgebietes, auch nur eine Waldentblößung der Hänge der Einzugsflungen bringt, wie unmittelbar nach der Umsturzeit jeder Platzregen im Wienerwald zeigte, ein enormes Anschwellen der Wassermassen. Die Schriftleitung,

ganze Reihe von Hochfluten, die uns zeigen, daß es derartiges auch früher gegeben hat. Es fehlen uns aber die genauen Anhaltspunkte, um bestimmt zu sagen: es war weniger oder es war mehr als jetzt. Mehr verheerend sind Hochwässer jetzt sicher aus einem anderen Grund, der sofort aufgezeigt werden soll.

Herr Prof. Schlefinger bemängelt die seinerzeitige Donauregulierung bei Wien. Es ist vollkommen richtig, wenn er verlangt, man soll den Fluß austreten lassen und seine Hochwässer nicht in ein enges Bett schnüren. Auch die beiden Wünsche, Großschiffahrt zu treiben und vor Hochwässer zu schützen, ließen sich immerhin und trotzdem vereinen. Nun kommt aber der Punkt, bei dem die Tragik beginnt, und deshalb ist die Frage von allgemeiner Bedeutung. Der Gang der Dinge ist meist folgender: Eine Siedlung in der Nähe des Flusses vergrößert sich; es entsteht Not an Bau- und Ackerland. Was tut der Zeitgenosse des 19. und 20. Jahrhunderts? Er ist weniger mit der Natur verbunden als seine Vorfahren und mißachtet deren Überlieferung — er benützt das Überschwemmungsgebiet des Flusses, legt seine Felder dorthin und baut Häuser. Das geht einige Zeit so fort, bis schließlich die Hochwässer des Flusses als Übel empfunden werden. Nun wird der Ingenieur, der alles können soll, gerufen. Er muß einen Hochwasserdamm bauen, der Haus und Feld schützt. Alles Abraten ist vergeblich — im Gegenteil, der vorsichtige Wasserbauer wird als Rückschrittler bezeichnet. Es muß ein Hochwasserdamm her.

Wer hat nun die Schuld?

Wie schon eingangs angeführt, sind das Gedanken eines Wassertechnikers. Man ist immer schnell damit zur Hand, dem Ingenieur die Schuld beizumessen, wenn es irgendwo falsch gemacht wurde — was allerdings Herr Prof. Schlefinger nicht ausspricht — aber weitaus nicht immer hat man Recht. Daß der Ingenieur meist unter einem Zwang arbeitet, will man nicht wahr haben.

Das Vorstehende sollte auch gesagt werden, weil eine mißverständliche Auffassung der Ansichten und Wünsche des Naturschutzes bei den Technikern der Sache nicht förderlich ist. Man ist zu leicht geneigt abzulehnen, wenn einem etwas nicht behagt.

Reg.-Ob.-Baurat Ing. F. Rosenauer, Linz.

Natur- und Heimatschutz in der Schweiz. Wie die Schweizer Zeitschrift „Heimatschutz“ vom 15. Februar 1931 berichtet, hat der Kanton St. Gallen von der in Art. 702 der Schweizer Verfassung den Kantonen eingeräumten Befugnis, für den Schutz des Landschaftsbildes, von Natur- und Baudenkmalen Bestimmungen erlassen zu können, in Art. 154 des Einführungsgesetzes zum ZGB Gebrauch gemacht. Dadurch besteht für alle Gemeinderäte die Verpflichtung, für die Erhaltung von künstlerischen oder geschichtlich wertvollen Bauten und Naturdenkmalen zu sorgen und Reklamen, die das Landschafts- und Ortsbild verunstalten, zu verbieten.

Die Landgemeinde Wattwil, in der eine gewisse industrielle Blüte die übliche Rehrseite gezeigt hatte, machte als erste von diesem seit 20 Jahren bestehenden Rechte: in einer erlassenen „Verordnung, betr. Heimatschutz, Plakat- und Reklamewesen“ ausdrücklich Gebrauch. Diese Verordnung unterstellt Naturdenkmale, Landschaftsbilder und Aussichtspunkte unter den besonderen Schutz der Behörde, sieht die Prüfung von Baugesuchen auch nach der ästhetischen Seite hin vor, verpflichtet die Grundeigentümer, vorübergehende Bloßlegungen der Erdoberfläche wieder zu beheben, beschränkt die Plakatierung auf eigens bezeichnete Stellen, an denen weder Landschafts-, noch Ortsbilder geschädigt werden, verbietet Außenreklamen, die das ästhetische Empfinden oder den Straßenverkehr stören, stellt die Errichtung privater, freistehender Reklametafeln unter Kontrolle und ordnet das gesamte Straßensignalwesen.

Der Motorpflug-Traktor im Dienste des Vogelschutzes. Die Rotschwingelwiesen der als Grünlandswirtschaft bekannter Dr. A. von Schmieder'schen Güterverwaltung Steinach bei Straubing wurden im letzten Jahre von den Larven

eines Kleinschmetterlings heimgejacht. Beim Umpflügen eines dreijährigen Rot-schwingels mit dem IHG-Traktor wurden, wie wir in den „Mitteilungen über die Vogelwelt“ lesen, durch das Auspuffrohr des Motors die Schmetterlinge aufgejagt. Die Schwalben hatten diese günstige Jagdgelegenheit in kürzester Zeit erspäht und verfolgten bald den Pflug in Scharen von 40–50 Vögeln. Die Schwalben hatten sich die Pflugfurche eingeteilt, so daß das ganze Feld von den Jägern überwacht war und die Schädlinge ihnen wohl ziemlich restlos zum Opfer fielen. Denn während man zu Anfang der Pflugarbeit die Jünsler in dichten Scharen sah, sah man sie zum Schlusse der Pflugarbeit nur noch vereinzelt. Auch beim Mähen begleiteten die Schwalben sämtliche Mähmaschinen und schnappten die aufgeschreckten Schmetterlinge eifrig weg. Der große Nutzen der Vogelwelt als Helfer im Kampfe gegen Insektenschädlinge geht auch aus dieser Beobachtung wieder hervor. Dr. Fr.

*

Naturschutzsünden.

Zum Artikel „Die schwarze Gefahr“. In seinem Buche „Von Wien und seinen Gärten“ sagt Arthur Köhler: „Da der Mensch von der ersten Stunde seiner Geburt bis zur letzten seines Todes atmet, so ist die Luft für sein Leben und seine Gesundheit eines der allerwichtigsten Dinge, und doch ist er kaum für irgend etwas fahrlässiger als für seine Lebensluft. Wer einem zumutete, täglich ein Quentchen stinkendes Fleisch zu essen, würde für verrückt gehalten werden und wie viele Quentchen stinkender ungesunder Luft atmen wir täglich.“

Die chlorophyllhaltigen Zellen der Blattpflanzen sind bekanntlich im Stande, die Kohlenäure der Atmosphäre zu zersetzen und Sauerstoff abzuspalten; deshalb tragen Grünflächen im Bereiche einer Stadt so ungeheuer viel zur Luftverbesserung bei und werden nicht mit Unrecht „Großstadt-Lungen“ genannt. Es kann daher nicht oft genug gesagt werden, daß jeder Garten, jeder Baum, jeder Strauch im Stadtbereiche Schonung verdient und daß es zu den dringendsten Aufgaben Wiens gehört, den Wienerwald und den Prater zu erhalten und vor Verbauung zu schützen.

Die Eisenbahnen mit ihren im Stadtgebiete liegenden Bahnhöfen, Lokomotivschuppen, Heizhäusern und Verschubanlagen erzeugen wohl einen hohen Prozentsatz der schlechten Luft und werden für die in ihrer Umgebung wohnenden Menschen zur argen Qual.

In den letzten Wochen war in den Tagesblättern wiederholt die Sprache von der Fortführung der Elektrifizierung der Bundesbahnen. Zur Diskussion standen: die Strecke Salzburg—Linz—Wien oder die Semmeringstrecke. Von einer Elektrifizierung des Wiener Lokalnetzes hörte man wenig. Und doch läge gerade dies sehr im Interesse der Wiener Bevölkerung. Vor allem wäre die Abstellung des Dampfbetriebes auf der Vorortelinie, Verbindungsbahn und Donauuferbahn erwünscht, in weiterer Folge aber auch die Elektrifizierung des gesamten Nahverkehrs etwa im Radius Tulln, Rekawinkel, Baden, Bruck, Marchegg, Gänserndorf, Stockerau. Daß hiedurch die Rauchplage erheblich vermindert werden würde, bedarf wohl keiner näheren Erklärung. Die Elektrifizierung des Lokalverkehrs würde aber auch eine bedeutende Erleichterung des Ausflugs-, Bäder- und Wochenendverkehrs mit sich bringen. Wenn der bereits elektrifizierte Teil der Wiener Stadtbahn wieder in das Vollbahnnetz einbezogen werden würde, wäre es möglich, vom Stadtzentrum — etwa Hauptzollamt — im direkten Wagen in den Wienerwald zu kommen, wie dies in den Zeiten der Stadtbahn der Vorkriegszeit möglich war. Bei einem Schnellbahnmäßigen Massenverkehr müßte wohl auch die Wirtschaftlichkeit

des Betriebes zu erreichen sein. Bis zur Erfüllung dieses Zukunftsraumes wäre vielleicht die Einführung von Triebwagen im Nahverkehr zu erwägen.

Die Naturfreunde würden die Elektrifizierung des Wiener Lokalnetzes daher mit doppelter Freude begrüßen.

Über das Vorkommen der Nachtigall. Freunde des Vogelfanges wissen, daß der Wiener heutzutage schon recht weit wandern muß, um eine Nachtigall schlagen zu hören; erst in Laxenburg oder Maria-Lanzendorf kann ihm ein solches Glück zu teil werden. Ich möchte in Erinnerung bringen, daß es unsere Vorfahren in dieser Beziehung leichter hatten. In dem Tagebuch meines Vaters finde ich die Notiz, daß er am 1. Mai 1855 im Prater (!) die erste Nachtigall schlagen hörte.

Dr. Eduard Fischer-Colbrie.

Der Unfug der Maulwurfsfängerei. Die Mode der Maulwurfspelze scheint wieder zu kommen, damit setzt auch der Unfug des Abfangens der nützlichen Maulwürfe wieder ein. Daß dieses systematische Abfangen des Maulwurfes ein durch nichts zu rechtfertigender Eingriff in die Natur ist, der sich überdies durch bald darauf eintretendes Anschwellen der Bodenschädlingsplage bitter rächt, bestätigt jeder Pflanzenschutzfachmann auf Grund der damit in den Inflationsjahren gemachten Erfahrungen. Dem damaligen Abfangen der Maulwürfe folgte in den Jahren 1924 und 1925 ein verheerendes Überhandnehmen der Erdschnackelarve, der Drahtwürmer und Engerlinge. Der Maulwurf ist ein eifriger Vertilger aller dieser Bodenschädlinge und verdient deshalb mit Recht den ehrenden Beinamen eines Bodenpolizisten.

Nicht überall freilich ist der Maulwurf zu dulden: in gut gepflegten Gärten z. B. kann er ein Schädling sein. Am besten ist es hier, den Maulwurf durch Auslegen von Stoffen, die mit Petroleum oder scharf riechenden Substanzen getränkt sind, zu vertreiben. Abfangen ist auch hier nicht unbedingt vonnöten und läßt sich nur dann rechtfertigen, wenn die Plage überhandnimmt und durch eine Vertreibung eine Verminderung der Maulwürfe nicht mehr zu erreichen ist.

Der drohende Massenfang der Maulwürfe könnte nur dadurch unterbunden werden, daß sich keine deutsche Frau mehr findet, die sich mit Fellen dieses nützlichen unterirdischen Jägers schmückt. Sobald jede Frau Maulwurfsmäntel zurückweist, zu deren jedem man tauende der kleinen Pelzchen braucht, wird die Nachfrage zurückgehen und vielen Maulwürfen wird dadurch das Leben erhalten bleiben. Wäre dieser Verzicht auf einen Pelz, der einer großen Zahl nützlicher Tiere Tod verschuldet, nicht eine Tat, edler Frauen wert?

H. W. F.

Aus den Vereinen.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Österr. Naturschutzbundes seien nachfolgend die bedeutungsvolleren Schritte aufgezählt:

1. Eine Eingabe vom 6. Mai 1929 an die Burgenländische Landesregierung wegen ehester Erlassung der Durchführungsvorordnung zum Naturschutzgesetz und der Verordnung zum Schutze des Neusiedlersees,

2. eine Eingabe vom 18. Juni 1929 an die Salzburger Landesregierung wegen tunlichster Schonung des Alpen-Naturschutzparkes bei der Schaffung des Tauern-Kraftwerkes,

3. eine Eingabe vom 22. Juni 1929 an die Landesregierungen von Wien und Niederösterreich sowie an die Fachstelle für Naturschutz wegen der geplanten Errichtung eines Staubeckens in der Lobau,

4. eine Eingabe an das Bundesministerium für Handel und Verkehr gegen den Bau einer Lastenstraße durch den Prater in der Nähe des Lusthauses,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1931

Band/Volume: [1931_4](#)

Autor(en)/Author(s): Uiberacker E., Rosenauer Franz, Schreiner Leo,
Fischer-Colbrie Eduard

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 57-63](#)